

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for sale or subscription of the shares in the United States of America. The subscription rights and the shares may not, at any time, be offered, sold, delivered or otherwise transferred in the United States of America absent registration or an exemption from registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (“Securities Act”). H&R GmbH & Co. KGaA has not registered and does not intend to register the subscription rights and / or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and / or shares in the United States of America.



H&R GmbH & Co. KGaA

Salzbergen

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4T77
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2E4T7
Börsenkürzel: 2HRA

Informationen zur Aktiendividende 2018

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der H&R GmbH & Co. KGaA dar. Das Dokument, das gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, steht auf der Internetseite der H&R GmbH & Co. KGaA unter <https://hur.com> im Bereich Investoren – Hauptversammlung zur Verfügung. Die Aktien aus dem Bezugsrecht werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des vorgenannten prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.

Der ordentlichen Hauptversammlung der H&R GmbH & Co. KGaA, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HR B 210689 („**H&R KGaA**“ oder „**Gesellschaft**“; nähere Informationen zur H&R KGaA unter <https://hur.com/de/>), am 24. Mai 2018 wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen (der „**Gewinnverwendungsbeschluss**“).

Diese Dividende soll nach Wahl des jeweiligen Aktionärs (i) für sämtliche von dem Aktionär gehaltenen Aktien ausschließlich in bar oder (ii) für sämtliche von dem Aktionär gehaltenen Aktien in Bezug auf einen Teil der Dividende in bar und in Bezug auf den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der H&R KGaA (die „**Aktiendividende**“) oder (iii) für einen Teil der von dem Aktionär gehaltenen Aktien in bar und für den anderen Teil seiner Aktien als Aktiendividende geleistet werden. Von der jeweiligen in bar geleisteten Dividende bzw. von dem jeweiligen in bar geleisteten Teil einer Dividende wird etwaige, nach gesetzlichen Vorschriften einzubehaltende Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) abgezogen, einbehalten und abgeführt.

The information in this document is not intended for distribution or publication in the United States of America, Australia, Canada or Japan.

Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 Abs. 2 Nr. 5 des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit, ist auf der Internetseite der H&R KGaA unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung abrufbar.

Die nachfolgenden Informationen stellen keinen Ersatz für dieses prospektbefreiende Dokument dar. Sie beantworten vielmehr ergänzend die wichtigsten Fragen rund um die Aktiendividende. Vor der Bezugsrechtsausübung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte prospektbefreiende Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

INFORMATION ZUR DIVIDENDEN- UND BEZUGSBERECHTIGUNG

Wie hoch ist die Dividende? Die vorgeschlagene Dividende beträgt EUR 0,40 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Wer hat Anspruch auf die Dividende? Aktionäre, die am 24. Mai 2018 (Tag der ordentlichen Hauptversammlung 2018), abends 23:59 Uhr MESZ (der „**Dividendenstichtag**“), Inhaber von Aktien der H&R KGaA sind und diese nicht bereits vorher verkauft haben, erhalten Dividendenansprüche, mit denen die Bezugsrechte untrennbar verbunden sind. Entscheidend ist, dass die Aktien am Dividendenstichtag im Depot des jeweiligen Aktionärs eingebucht sind. Nach dem Dividendenstichtag erfolgende Depoteingänge oder Depotabgänge ändern nichts mehr an der Inhaberschaft der Dividendenansprüche und der Bezugsrechte; hiervon ausgenommen sind Buchungen, die Aktien betreffen, die vor dem Dividendenstichtag verkauft, aber nicht verbucht worden sind, und bis zum 28. Mai 2018, abends 23:59 Uhr MESZ („**Record Date**“) vorgenommen werden.

Die Clearstream Banking AG wird die Dividendenansprüche und Bezugsrechte den Depotbanken am voraussichtlich 29. Mai 2018 nach dem Depotstand zum *Record Date* automatisch zubuchen. Für etwaige Veräußerungen von Aktien der H&R KGaA, die ab dem 25. Mai 2018 (Stichtag für Notierung *ex Dividende* und *ex Bezugsrecht*) vorgenommen werden und vor dem *Record Date* zu Depoteingängen oder Depotabgängen führen, erfolgt eine Korrekturbuchung.

Ab welchem Zeitpunkt kann ich meine Aktien veräußern, ohne meine Dividendenansprüche und Bezugsrechte zu verlieren? Ab 25. Mai 2018 werden die Aktien der H&R KGaA an der Börse „*ex Dividende*“ und folglich auch „*ex Bezugsrecht*“ notiert. Sie können die Aktien ab diesem Tag veräußern, ohne die Dividendenansprüche und Bezugsrechte zu verlieren.

WELCHE WAHLMÖGLICHKEITEN BESTEHEN FÜR DIE AKTIONÄRE?

Welche Wahlmöglichkeiten habe ich? Sie können die Dividende

- für sämtliche Ihrer Aktien ausschließlich in bar oder
- für sämtliche Ihrer Aktien in Bezug auf einen Teil der Dividende in bar und in Bezug auf den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der H&R KGaA (die „**Aktiendividende**“) oder
- für einen Teil Ihrer Aktien in bar und für den anderen Teil Ihrer Aktien als Aktiendividende erhalten.

Von der jeweiligen in bar geleisteten Dividende bzw. von dem jeweiligen in bar geleisteten Teil einer Dividende wird etwaige, nach gesetzlichen Vorschriften einzubehaltende Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszu-

	schlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) abgezogen, einbehalten und abgeführt.
Warum erhalte ich einen Dividendenanteil von EUR 0,12 immer in bar? Was ist der „Anteilige Dividendenanspruch“?	<p>Ein Teil Ihres Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,12 je Aktie („Sockeldividendenanteil“) wird stets in bar ausgeschüttet. Von diesem Sockeldividendenanteil wird eine etwaige, nach gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs von EUR 0,40 je Aktie einzubehaltende Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) abgezogen, einbehalten und an die Steuerbehörden abgeführt. Dadurch ist gewährleistet, dass Sie auch dann, wenn Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, keine Zuzahlung in bar erbringen müssen, um den Einbehalt und die Abführung von Kapitalertragsteuer zu ermöglichen.</p> <p>Der verbleibende Teil in Höhe von EUR 0,28 je Aktie („Anteiliger Dividendenanspruch“) kann zum Bezug neuer Aktien verwendet werden. Nehmen Sie dieses Recht nicht wahr, erhalten Sie stattdessen nach Ablauf der Bezugsfrist für die neuen Aktien eine Barzahlung in Höhe von EUR 0,28 je Aktie.</p>
Was muss ich tun, um die Dividende ausschließlich in bar zu erhalten?	Sie erhalten die Dividende ausschließlich in bar, wenn Sie dies Ihrer depotführenden Bank („ Depotbank “) mitteilen oder bis zum Ende der Bezugsfrist für die neuen Aktien nichts unternehmen. Sie erhalten die Bardividende in diesem Fall voraussichtlich am 19. Juni 2018.
Was muss ich tun, um die Dividende als Aktiendividende zu erhalten?	In diesem Fall müssen Sie dies Ihrer Depotbank innerhalb der von Ihrer Depotbank genannten Bezugsfrist, die voraussichtlich vom 29. Mai bis zum 12. Juni 2018 laufen wird, mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen von Ihrer Depotbank zur Verfügung gestellte <u>Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“</u> , das Sie zu Beginn der Bezugsfrist von Ihrer Depotbank erhalten.
Kann ich die Dividende für einen Teil meiner Aktien in bar und den anderen Teil meiner Aktien als Aktiendividende erhalten?	Ja, Sie müssen Ihr Wahlrecht nicht für den Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie in Bezug auf jede Aktie (bzw. jeden Anteiligen Dividendenanspruch) wählen, ob Sie die Dividende in bar oder als Aktiendividende erhalten möchten.
Kann ich meine Wahlentscheidung widerrufen?	Nein, die einmal getroffene Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts ist endgültig.
Fallen bei Wahl der Aktiendividende Kosten an?	<p>Bei der Wahl der Aktiendividende können Depotbankenprovisionen anfallen. Aktionäre sollten sich wegen Einzelheiten vorab direkt bei ihrer Depotbank erkundigen. Kosten, die Depotbanken Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der H&R KGaA noch von der Baader Bank erstattet werden.</p> <p>Insbesondere für Aktionäre, die lediglich eine geringe Anzahl von Aktien der H&R KGaA halten, könnte die Wahl der Aktiendividende angesichts der möglicherweise entstehenden Kosten unwirtschaftlich sein.</p>

WIEVIELE NEUE AKTIEN ERHALTE ICH UND ZU WELCHEM BEZUGSPREIS?

Wieviele neue Aktien erhalte ich für meine Anteiligen Dividendenansprüche?	<p>Die Anzahl der neuen Aktien, die Sie erhalten, bestimmt sich nach der Anzahl der Anteiligen Dividendenansprüche, für die Sie sich für die Aktiendividende entscheiden, und dem noch festzulegenden Bezugspreis und Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division</p>
---	---

des Referenzpreises (wie nachfolgend definiert) durch EUR 0,28, abzüglich eines Abschlags von 5,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 0,28 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Der Referenzpreis ist gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der H&R KGaA in Euro im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises (der „**Referenzpreis**“). Die Referenzperiode für die Ermittlung des Referenzpreises ist voraussichtlich der Zeitraum vom 4. Juni bis 6. Juni 2018 (jeweils einschließlich); der Bezugspreis wird voraussichtlich am 7. Juni 2018 festgesetzt.

Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden Anteiligen Dividendenansprüche ergibt sich aus der Division des so ermittelten Bezugspreises durch den Wert eines Anteiligen Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,28. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch EUR 0,28, abzüglich eines Abschlags von 5,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie.

Eine Beispielrechnung finden Sie unter Ziffer 5.4.3 des Dokuments gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG, das auf der Internetseite der H&R KGaA unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung abrufbar ist.

Wie und wann erfahre ich den Bezugspreis und das Bezugsverhältnis?

Die H&R KGaA wird den Bezugspreis und das Bezugsverhältnis voraussichtlich fünf Tage vor Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich am 7. Juni 2018, im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der H&R KGaA unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung veröffentlichen.

WELCHE TERMINE DARF ICH NICHT VERPASSEN?*

24. Mai 2018	Hauptversammlung der H&R KGaA Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
29. Mai 2018	Beginn der Bezugsfrist
7. Juni 2018	Veröffentlichung von Bezugspreis und Bezugsverhältnis im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der H&R KGaA
12. Juni 2018	Ende der Bezugsfrist / Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts
19. Juni 2018	Auszahlung (i) der Bardividende und (ii) der Barkomponente im Rahmen der Aktiendividende (Differenzbetrag Steuern und Restbetrag)
29. Juni 2018	Buchmäßige Lieferung der bezogenen neuen Aktien

*Bitte beachten Sie, dass sich bei den hier angegebenen Daten verändern können. Wir möchten Sie bitten, sich über den aktuellen Stand über die Internetseite der H&R KGaA unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung und über Veröffentlichungen der Gesellschaft im Bundesanzeiger zu informieren.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Wie ist die Gewinnanteilsbe- Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem

rechti gung und sonstige Ausstattung der neuen Aktien?	1. Januar 2018 ausgestattet. Die neuen Aktien unterscheiden sich nicht von den bestehenden Aktien. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet und gleichermaßen handelbar sein wie die bestehenden Aktien.
---	--

Wie werden Bar- und Aktiendividende steuerlich behandelt?	Der nachfolgende Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblicksartige Zusammenfassung einzelner steuerlicher Aspekte ersetzt daher nicht den individuellen Rat eines Steuerberaters. Die steuerlichen Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf den Fall, dass eine natürliche, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person die Aktien im steuerlichen Privatvermögen hält und die Dividende bezieht.
--	---

Die Kapitalertragsteuer ist sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und teilweiser Aktiendividende im Kapitalertragsteuer-Anmeldungszeitraum Juni 2018 abzuziehen, einzubehalten und an die Steuerbehörden abzuführen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag insgesamt 26,375 % (jedoch ohne etwaige Kirchensteuer) auf die gesamte Dividende in Höhe von EUR 0,40 je dividendenberechtigter Aktie (Aktiendividende und / oder Bardividende).

Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe Ihrer Daten zur Religionszugehörigkeit an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (sog. Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuereinbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer wird im Rahmen der Auszahlung des stets in bar ausgeschütteten Sockeldividendenanteils in Höhe von EUR 0,12 je Aktie berücksichtigt. Ein möglicher Differenzbetrag wird dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben oder der Sockeldividendenanteil wird vollständig (z. B. bei Vorliegen eines Freistellungsauftrages, soweit das Freistellungsvolumen noch nicht ausgeschöpft ist, oder bei Vorliegen einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung bei der Depotbank) dem Konto des Aktionärs gutgeschrieben.

Was ist die Aufgabe der Baader Bank AG als Treuhänderin?	Die Baader Bank AG, Unterschleißheim, übernimmt die Rolle der Treuhänderin für diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben (also „beziehen“) möchten, d.h. für einen Teil ihrer Dividende statt einer Barzahlung neu ausgegebene Aktien der H&R KGaA erhalten möchten. Als Treuhänderin gibt die Baader Bank AG sämtliche notwendigen Vertragserklärungen gesammelt im Namen aller beziehenden Aktionäre ab, was die Ausgabe der neuen Aktien erheblich vereinfacht.
---	--

WOHIN WENDE ICH MICH, WENN ICH WEITERE FRAGEN HABE?

Da sich die hier angegebenen Daten verändern können, möchten wir Sie bitten, sich über den aktuellen Stand über die Internetseite der H&R KGaA unter <https://hur.com/de/> im Bereich Investoren – Hauptversammlung und über Veröffentlichungen der Gesellschaft im Bundesanzeiger zu informieren.

Bei Fragen können Sie sich auch auf unserer Internetseite informieren und sich an folgende Telefonnummer wenden: **+49 40 43218-321 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr)**

* * * *